Öffentliche Bekanntmachung

20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße"

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 28.11.2019 die öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schöningen "Discountmarkt Elmstraße / Bergstraße" beschlossen.

Lage in der Stadt

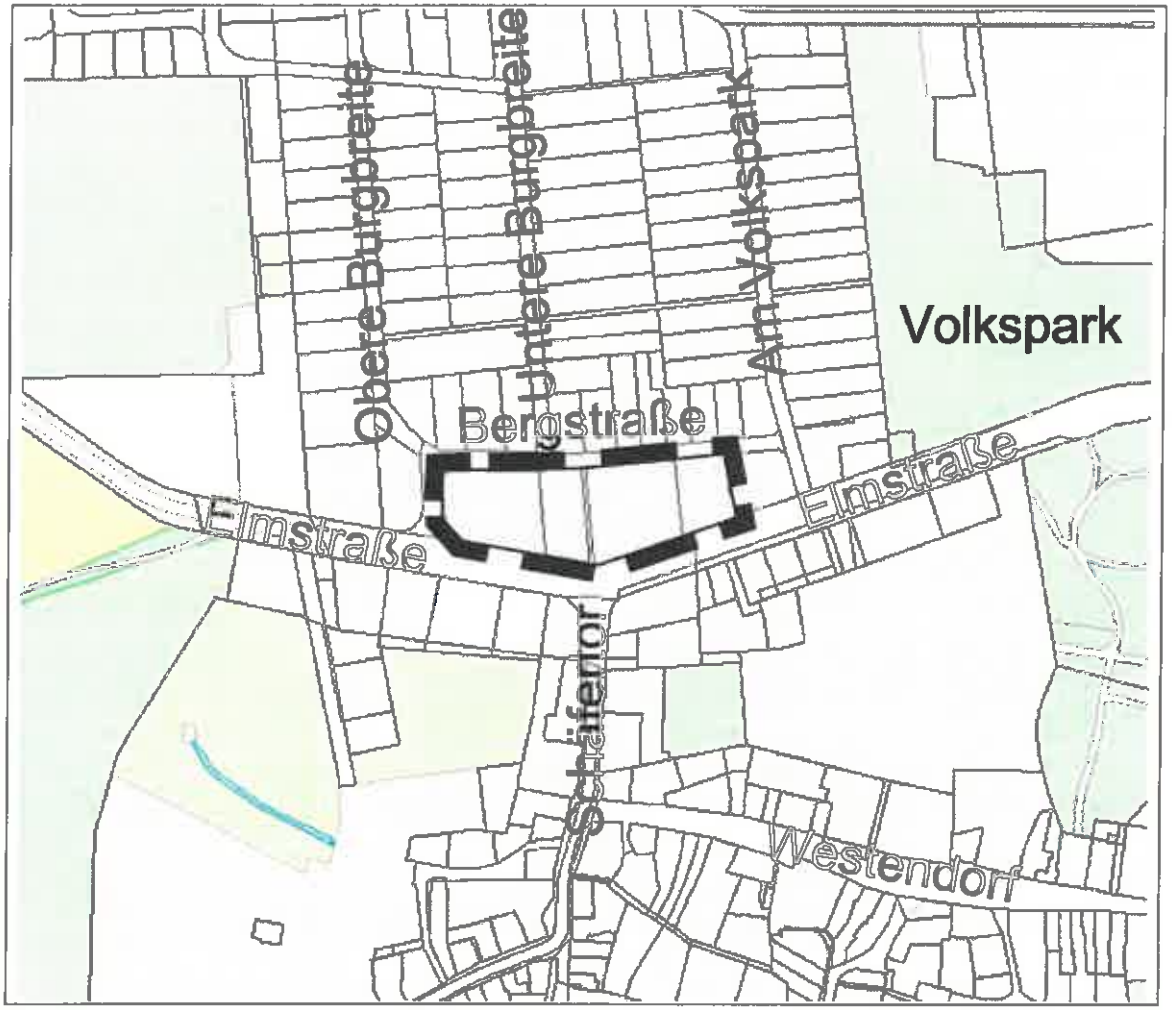

Der räumliche Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem dieser Bekanntmachung anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 13.02.2020 bis einschließlich 16.03.2020

zu folgenden Zeiten:	Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schöningen, Altbau, Zimmer 12, Markt 1, 38364 Schöningen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Tiere und Pflanzen/Biotoptypen:
- Biotoptypenkartierung (Umweltbericht), artenschutzrechtliche Kartierungen (Fachgutachten)

- Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut (Umweltbericht)

2. Boden
- Aussagen zu Bestand und Bewertung des Bodens (Umweltbericht)
- Aussagen zu Altablagerungen (Stellungnahme des Landkreises Helmstedt)
- Aussagen zu den Untergrundverhältnissen (Stellungnahme LBEG)

3. Wasser
- Aussagen zu Auswirkungen auf das Grundwasser (Umweltbericht)

4. Klima und Luft
- Aussagen zu den großräumigen Klimaverhältnissen sowie der Luftqualität (Umweltbericht)

5. Landschaft
- Bestand und Bewertung des Landschaftsbildes (Umweltbericht)

6. Mensch
- Bestandsaufnahme der Nutzungen/Siedlungsteile, die vor Immissionen (z. B. Lärmeinwirkungen) zu schützen sind (Umweltbericht, Schallimmissionsprognose)
- Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf schützenswerte Nutzungen (Schallimmissionsprognose)
- Stellungnahmen Privater

7. Kultur- und Sachgüter
- Informationen zu archäologischen Denkmalen (Begründung)

Folgende Fachgutachten liegen zur Einsicht vor:
- Schallimmissionsprognose vom 15.02.2019
- artenschutzrechtliche Kartierungen vom Juni 2014 und vom Juli 2019

Die wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen zum Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes
- des Landkreises Helmstedt
- des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (Stellungnahme zu den Untergrundverhältnissen im Plangebiet)

liegen ebenfalls zur Einsicht vor.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schöningen oder per e-mail an Thomas.Hoffmann@schoeningen.de abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Schöningen, den 05.02.2020

Bäsecke

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am
Ausgehängt am:

auf der Homepage: